

Datum: 19.02.2013

Betreff: Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung gem. § 16 d SGB II

hier: Änderung der Richtlinie vom 30.05.2012, Punkt „4.3.2 Übernahme der Fahrkosten“
ab dem 01.03.2013 i.V.m. der Einführung des MobilPasses und MobilPass Tickets

Verfügung

| Lfd. Nr. | Veranlassung | Erl-Datum | Hdz |
|----------|--|-----------|-------|
| 1. | Information via E-Mail GF, BL2, BL3 | 05.03.13 | 707.s |
| 2. | Information via E-Mail an GSL, TL M&I, TL AGB, BCA | 05.03.13 | 707.s |
| 3. | Information via E-Mail an Fachstellen M&I | 05.03.13 | 707.s |
| 4. | Information der betroffenen Teams / Mitarbeiter im Rahmen der Dienstbesprechungen durch die TL. Sofern Rückfragen zur Umsetzung der Richtlinie bestehen, sind diese an die TL BfT weiterzuleiten. | | |
| 5. | MA z.d.A. Handakte BfT | 05.03.13 | 707.s |
| 6. | Information der Träger durch BfT (Team 707) | 13.02.13 | 707.s |
| 7. | z.d.A. II- 1205.2 | | |

Ausgangssituation:

Ab Januar 2013 besteht für Bezieher von Sozialleistungen die Möglichkeit einen vergünstigten Fahrausweis für die Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel zu erwerben. Dafür steht der sogenannte MobilPass zur Verfügung.

Bisher konnten die Teilnehmer der Arbeitsgelegenheiten das zur Verfügung gestellte AI-Ticket nutzen. Zum Zwecke der Umstellung besteht noch bis zum 28.02.2013 eine Übergangsregelung, die eine Nutzung der AI-Tickets ermöglicht.

Verfahren / Umsetzung:

Auf Grund dieser Änderung wird die bisherige Regelung zur Erstattung von Fahrkosten und Teilnahme an einer Arbeitsgelegenheit ab dem 01.03.2013 durch eine neue Regelung ersetzt.

BL1 – II 1205.2

Ich bitte Sie, die neue Regelung den zuständigen Integrationsfachkräften zu kommunizieren und dafür Sorge zu tragen, dass diese ab 01.03.2013 Beachtung findet.

Um die Umstellung von AI-Ticket auf MobilPass Ticket so reibungslos wie möglich zu gestalten, ist wie folgt zu verfahren:

- bis zum 22.02.2013 (Eingang im BfT) ist allen Teilnehmern, die bisher einen AI-Ticket nutzen, ein MobilPass auszustellen und an das BfT weiterzuleiten
- BfT stellt sicher, dass alle ausgestellten MobilPässe in der KW 9 jedem Träger vorliegen
- sollte in diesem Zusammenhang die EGV angepasst werden, werden die Produktbeauftragten gebeten eine für die IFK, Kunden und Träger praktikable Lösung zu finden
- sollten in diesem Zusammenhang die Bewilligungsbescheide (an Träger) geändert werden, müssen diese nicht zur Unterschrift bei BL1 und GF vorgelegt werden

Die erforderlichen Arbeitsschritte bitte ich eigenverantwortlich umzusetzen.

Bitte informieren Sie Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umgehend.

Anlage: Regelung MobilPass ab 01.03.2013_Stand 08.02.2013

gez. Cornelia Stolz

Bereichsleiterin Markt und Integration

(ggf. streichen)

| BfdH | BL2 | BCA | TL707 | 707.s |
|----------|----------|----------|----------|----------|
| 28.02.13 | 20.02.13 | 19.02.13 | 19.02.13 | 19.02.13 |